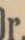




Die Entstehungsgeschichte
des ersten

Allgemeinen Deutschen
Handeltages

1861

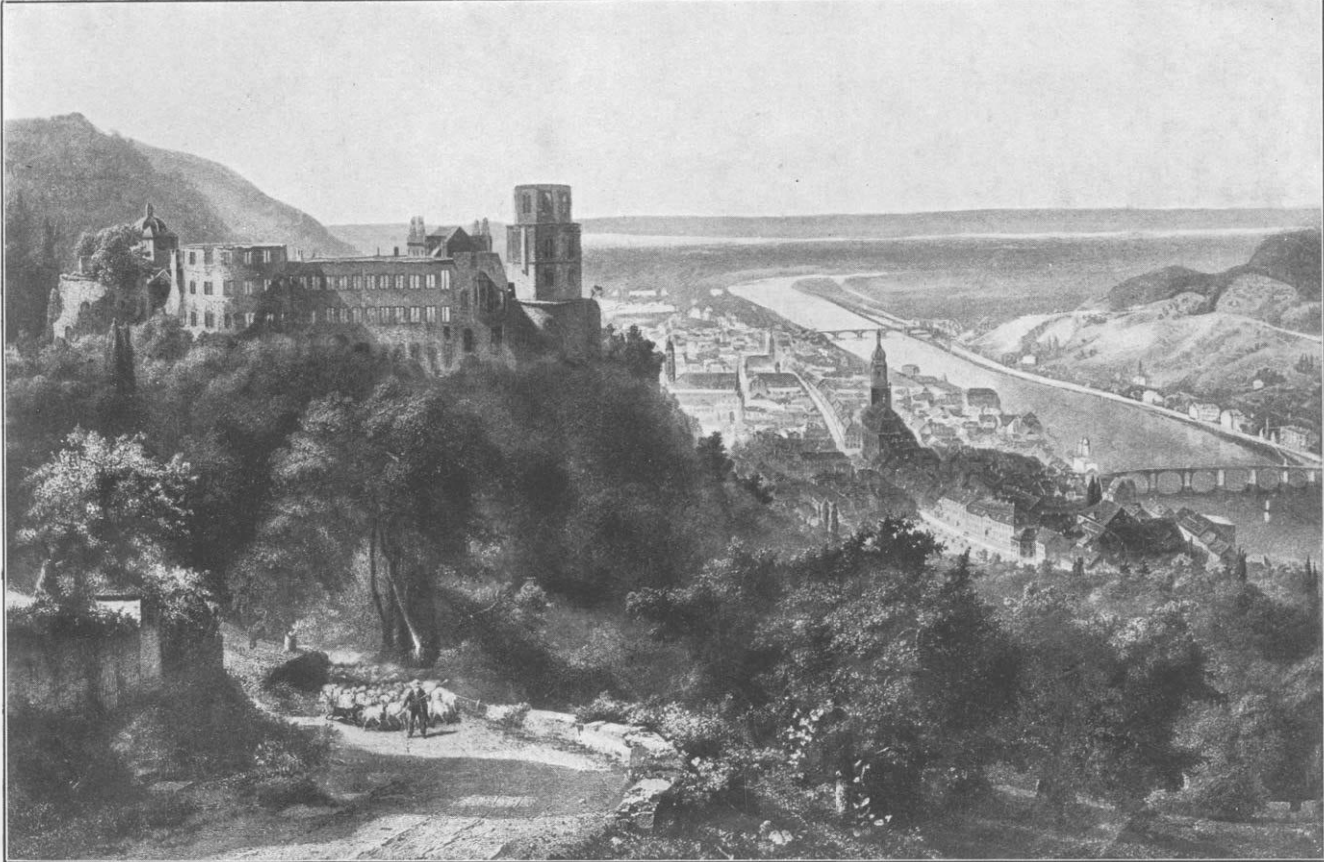
Zum 50jähr. Jubiläum des Handeltages

zusammengestellt von
Dr. Fr. Schüpp  und  Dr. R. A. Wettstein 



Karlsruhe i. S. 1911
S. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag

r für
ts- u.
chichte



Alt-Heidelberg, du feine, du Stadt an Ehren reich, am Neckar und am Rheine kein' andre kommt dir gleich.

Die

Entstehungsgeschichte

des ersten

Allgemeinen Deutschen Handelstages

1861

Zum 50jährigen Jubiläum des Handelstages

zusammengestellt von

Dr. Fr. Schupp

Syndikus der Handelskammer Heidelberg

Dr. R. A. Wettstein

Heidelberg



Karlsruhe i. B.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag

1911.



Gewidmet

dem Präsidenten der Handelskammer Heidelberg

Kommerzienrat F. Schott

Nach Heidelberg ist der diesjährige Handelstag einberufen! — Ein tieferer Sinn ist dieser besonderen Wahl zugrunde gelegt. Nicht des altstolzen Schlosses mahnungsreiche Trümmer, nicht des sagenumwobenen Neckartals stromgegliederte Auen, noch der weisheitsvollen Ruperto Carola magnetische Mächte sollen heute altbewährte Zugkraft ausüben. Ein ernstfreudiges Fest der Erinnerung ist es, das zur Stunde den deutschen Kaufmann von Fern und Nah nach der altherwürdigen Neckarstadt herbeiruft. Fünfzig Jahre sind ins Land gegangen, seitdem zum ersten Male nach Heidelberg zu einem Allgemeinen Deutschen Handelstage von Heidelberg aus der Ruf erklungen.

Wie wenn früh morgens der erste Sonnenstrahl über die dunklen Waldesränder des Königstuhls glutrot zu Tale schießt und drunten der Rheinebene Auen feuerverguldet, so leuchtete vor einem halben Jahrhundert in dem rauhen Arbeitsfeld des deutschen Kaufmanns gleichsam als Vorahnung einer neuen Zeit der Gedanke nach deutscher Einigung auf. Es wurde der

Wunsch rege, sich über die zwischen den einzelnen deutschen Staaten errichteten Zollschranken hinaus zu verbinden, um unter Zurückstellung trennender Beweggründe die großen gemeinsamen Ziele des Handels und der Industrie in gemeinsamen Beratungen zu erkennen und gemeinsam zu verfolgen.

Dieser Gedanke, entsprossen dem Lande, dessen Fürst später das erste Hoch auf des Deutschen Reiches Kaiser ausbringen sollte, war der nationalen Einigung vorausgeeilt. — Freilich sind bis heute noch nicht alle berechtigten Hoffnungen damaliger Tage zur Erfüllung herangereift. Aber auch so darf der deutsche Kaufmann stolz darauf bleiben, daß er der Zeiten Flügelschlag rechtzeitig vernommen und in kluger Voraussicht mit als erster in seinem Wirkungskreis deutsche Einigkeit zu schaffen bestrebt gewesen ist.

Fünzig Jahre Arbeit, gewidmet der Hebung und Förderung von Deutschlands Handel und Industrie zur Wohlfahrt des großen gemeinsamen Vaterlandes! Bei einem solchen Abschnitt erscheint es angebracht, für kurze Zeit den Blick von dem gewohnten Alltagsgetriebe einmal abzuwenden. Da wollen wir rückwärts schauen und uns die wichtigsten Tatsachen und Vorgänge in Erinnerung rufen, die zur Entstehung des ersten Deutschen Handelstages geführt haben. Im kleinen Rahmen auch dieses Themas werden sich mitunter weittragende politische Ereignisse und Zustände widerspiegeln. An Stelle alter Gegensätze zwischen Welf und Waibling, für die wir heute vielfach nur

noch ein spöttisches Lächeln übrig haben, treten beim Studium vergilbter Blätter Gegensätze zwischen Nord und Ost, Süd und Nord zu Tage. Wie so oft bei Gelegenheiten, wo deutsche Einigkeit uneingeschränkte Erfolge erringen könnte, fehlte es auch da nicht an kleinlichen Neidern, die dem anderen den Erfolg der Initiative nicht gönnen mochten. Als Ganzes genommen charakterisiert sich jedoch die Entstehungsgeschichte des ersten Allgemeinen Deutschen Handelstages in einem aufrichtigen Streben nach Zusammenfassung aller Kräfte zum Wohle des gemeinsamen großen Vaterlandes. Überzeugungstreue Hingebung und selbstlose Aufgabe eigener Wünsche wirkten zusammen, um ein hohes ideales Ziel zu erreichen.

Ihren Anfang nahm die Entstehungsgeschichte des Deutschen Handelstages mit der Einberufung eines Allgemeinen Badischen Handelstages im Frühjahr 1860. Seit 1848 hatte der anlässlich einer gemeinschaftlichen Beratung über den Anschluß Badens an den Zollverein im Jahre 1834 ins Leben gerufene Badische Handelstag nicht mehr getagt. Verschiedene in den fünfziger Jahren gemachte Versuche waren infolge der ablehnenden Haltung der Mannheimer Kammer fehlgeschlagen. Nach einer Pause von 12 Jahren hatte endlich eine Anregung der Handelskammer Freiburg den gewünschten Erfolg. Um die Sache in Fluß zu bringen, wandte sich die Handelskammer Karlsruhe, der man zunächst den Plan mitgeteilt hatte, nach Heidelberg. Hier fiel die Anregung

auf fruchtbaren Boden. Mit Freuden ging der Präsident der Heidelberger Kammer, Fabrikant C. A. Rixhaupt, auf den Vorschlag, die Tagung in Heidelberg abzuhalten, ein. Die Einladung hierzu erging alsbald von Karlsruhe aus an sämtliche Handelskammern und Handelsvorstände des Landes.*

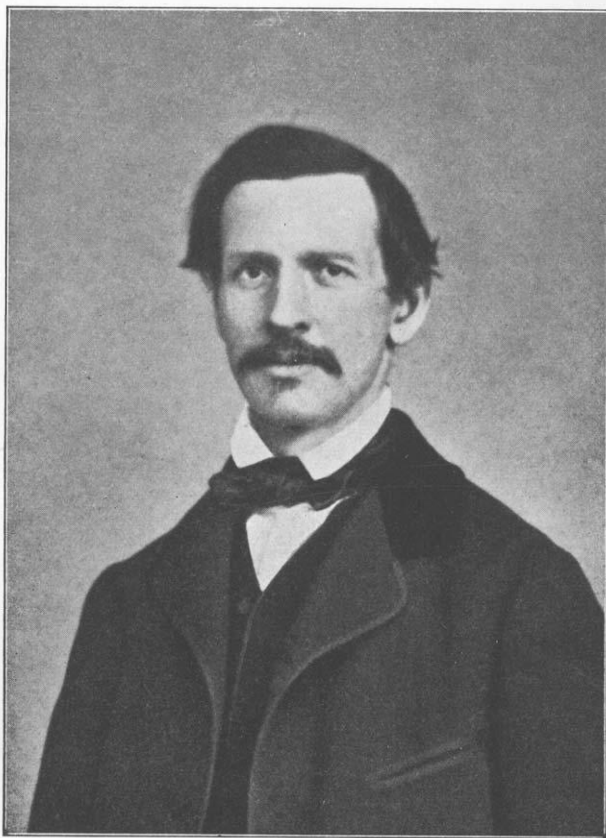
Die eingelaufenen Antworten enthielten fast durchweg lebhafteste Zustimmungserklärungen. Unter ihnen befand sich ein für den Gegenstand unserer Betrachtung bedeutungsvolles Schreiben. Es kam aus der kleinen am Neckar gelegenen Stadt Eberbach und war geschrieben von Theodor Frey, dem Vorsitzenden der dortigen Handelsinnung. Dieser, ein Mann von weitschauendem Blick und getragen von nationaler Begeisterung, stellte folgenden Antrag:

„Gleichwie die gemeinschaftlichen Berathungen der Handelskammern Badens spezielles Interesse bieten, so dürfte es im allgemeinen Interesse für den Handel Deutschlands liegen, wenn eine Versammlung stattfinden würde, wobei sämtliche Staaten des Zollvereins vertreten wären, und die sich zur Hauptaufgabe machen würde, dahin zu streben, daß das allgemeine Bedürfniß und Verlangen nach einem gleichen Maaß und Gewicht, nach einem gemeinschaftlichen Münzfuß, nach einem allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuche und nach einer Vertretung im Auslande endlich zur Wahrheit werde.

In diesem Sinne möge die Versammlung der Vertreter des Badischen Handelstages die Initiative ergreifen und zu einer allgemeinen Berathung deutscher Handelsleute und Industriellen auffordern.“

Die Verhandlungen des neubelebten Badischen Handelstages begannen am 14. Mai 1860 und erreichten am folgenden Tage ihr Ende. Sie fanden

* Die Vorstände der damals in Baden noch bestehenden Handelsinnungen nannten sich theils Handelskammer theils Handelsvorstand.



Theodor Frey
Eberbach

in dem kleinen Saale des damaligen Vereinshauses der Museums-gesellschaft statt, das jetzt als „Neues Kollegiengebäude“ zur Universität gehört. Mit Ausnahme von zwei Städten waren alle badischen Handelskammern bei der Tagung vertreten. Die eine Kammer hatte ihr Fernbleiben mit den Worten begründet: „Wir erwidern ergebenst, daß ähnliche Einladungen vor Jahren an uns gerichtet worden, wir denselben aber im Hinblick auf unsere Statuten und die Unzulässigkeit, unsere Abgeordneten mit ausreichender Vollmacht für Eventualitäten zu versehen, darauf verzichten mußten.“ Als freundlicher Trost traf aus den Mauern derselben Stadt eine von 61 Kaufleuten unterzeichnete Sympathiekundgebung für den Handelstag in Heidelberg ein.

Die Tagung verlief in angeregter Weise. Frey's Antrag erweckte große Begeisterung und wurde einstimmig angenommen.

Nach der Tagung begründete Frey seinen Antrag in einem besonderen Gutachten, das uns von selbst in den Bannkreis jener Tage zurückführt:

„Der Beschluß des Badischen Handelstages, zu einem Allgemeinen Deutschen Handelstage aufzufordern, ist einstimmig von den Abgeordneten der vertretenen Handelskammern gefaßt worden.

In dieser Einhelligkeit des Beschlusses, in der warmen Unterstützung sämtlicher Redner, die über den Antrag gesprochen, sowohl als auch in dem erfreulichen Streben, das sich schon seit einer Reihe von Jahren allüberall im deutschen Vaterlande kund giebt, in allen Verhältnissen, besonders in solchen, die auf Handel und Verkehr Bezug haben, eine gleichheitliche Basis hergestellt zu sehen, dürfte die beste Begründung dieses Beschlusses liegen. Dieses Streben liegt nothwendigerweise in den staatlichen Verhältnissen Deutschlands begründet.

Zwar ist die unglückliche Zeit der Zollschranken, welche jedes Aufblühen von Handel und Industrie in Deutschland nicht allein verhinderte, sondern selbst, wenn sie noch länger auf deutsche Zustände gedrückt hätte, auch vollständig ruinirt haben würde, längst vorüber.

Wenn man sich diese Zeit ins Gedächtniß zurückruft, und man die gewaltigen Fortschritte in Bezug auf Handel, Industrie und Gewerbe während dem Bestehen des Zollvereins vergleicht, so muß darin ein um so mächtigerer Sporn liegen, unermüdtlich dahin fortzuwirken, was eine immer größere Einheit in unseren Handels- und Verkehrsverhältnissen erstrebt, um Deutschlands Handel auf die Höhe zu bringen, welche derselbe vermöge des Fleißes und der Intelligenz des deutschen Volkes, sowie auch vermöge der Größe und centralen Lage Deutschlands zu erreichen befähigt und berechtigt sein dürfte.

Zum Beweise des Gesagten erlauben wir uns zu bemerken, daß die Intelligenz und der Fleiß des deutschen Kaufmanns im Auslande, wo seiner Tätigkeit keine engeren Grenze gezogen sind, und wo er seine Ware unter der Flagge der ersten Seemächte geschützt weiß (!), sich große Geltung und Anerkennung zu verschaffen wußte. — In den ersten Handelsstädten Frankreichs, Englands, Amerikas und Rußlands, ja selbst in Italien und Spanien gehören die deutschen Firmen zu den geachtetsten und bedeutendsten.

Es ist nur zu sehr Thatsache, daß auf politischem Gebiet, wie auch in commerziellen und sozialen Beziehungen das deutsche Vaterland noch fern ist, nicht mehr unter dem Drucke der Uneinigkeit und Zerrissenheit zu leiden; denn wie in gleichem Maße der Mangel an Einheit die politische Macht schwächt, muß solcher auch lähmend auf Handel, Industrie, Gewerbe und soziales Leben einwirken. Am fühlbarsten tritt uns diese Thatsache entgegen, wo wir im Welthandel und Weltverkehr gegen andere Staaten Europas, die einen ganzen einzigen Staat unter gleichen Gesetzen und Verhältnissen und demselben Schutze bilden, in Konkurrenz zu treten haben.

Die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die politische Einheit Deutschlands herzustellen, liegen in den souverainen Rechten der deutschen Fürsten und insbesondere in dem großen Übelstande, daß Deutschland einen Staatenbund und nicht einen Bundesstaat mit einer einheitlichen Gewalt bildet. Eine Einheit dagegen in handelspolitischen Beziehungen zu erzielen, liegt keineswegs im Bereiche der Unmöglichkeit, da solche auf der einen Seite den sämtlichen

Regierungen Deutschlands in ihren souverainen Rechten keinen Eintrag bringen wird, und auf der anderen Seite der deutschen Nation nur Wohlfahrt gewähren und für den Handel und Industrie unermesslichen Vortheil schaffen wird. Je weiter die Grenzen gezogen sind, in denen sich in gleichen Verhältnissen Handel und Industrie bewegen können, je weniger Formalitäten der Verkehr unterworfen ist, umso gedeihlicher und leichter werden deutscher Handel, Industrie und Gewerbe sich entfalten, emporzuschwingen und ausdehnen können.

Hier dürfte sich die Frage aufdrängen, warum diese längst ersehnte Einheit, warum diese Vortheile, die so nahe liegen, die von ganz Deutschland anerkannt und stets angestrebt werden, noch nicht zur Wahrheit werden konnten!

Bei Beantwortung dieser Frage tritt das Verhältniß der Vielstaterie als Hauptgrund heran. Die Forderungen und Wünsche der Bevölkerung der verschiedenen Staaten auf Änderungen in den sozialen und merkantilischen Verhältnissen, auf Schutz für Handel und Gewerbe, sind nie gleichzeitig und einhellig, sondern stets in verschiedenen Perioden und oft in entgegengesetztem Sinne an die Staatsregierungen gestellt worden. Die einen haben um Wiederherstellung der früheren Zustände, d. h. der alten Zünfte, die andern wieder um vollkommene Gewerbe-freiheit nachgesucht.

Diese Uneinigkeit, ja das Widersprechende in den verschiedenen Forderungen und Wünschen war seither der größte Hemmschuh, daß die erforderliche Einheit, die für deutschen Handel und Verkehr zur absoluten Nothwendigkeit geworden, bis heute noch nicht zustande gekommen ist.

Insolange daher keine gemeinsamen Schritte geschehen sind, um gleiche Wünsche bei den Staatsregierungen niederzulegen, insolange war es natürlich, daß in den Änderungen und Verfügungen derselben keine Einheit liegen konnte.

Trotz alledem muß anerkannt werden, daß seit dem Bestehen des Zollvereins von den Regierungen Vieles geschehen ist, zum Nutzen und Frommen des Handels und der Industrie Deutschlands. Allein in jetziger Zeitströmung, wo man gewaltsam vorwärts gedrängt wird, wo die Eisenbahnstraßen, die Telegraphenlinien ganz Deutschland, ja die Welt durchziehen, thut es um so größer Noth, daß die engen Grenzen und Hemmnisse, die noch auf den deutschen Verhältnissen lasten, wegfallen.

Es dürfte daher dem Allgemeinen Deutschen Handelstag die schöne Aufgabe gestellt sein, im Einklang mit den Staatsregie-

rungen das große merkantile und soziale Gebäude Deutschlands zu vollenden.

Unzweifelhaft werden die wirksamsten Schritte hierzu sein, wenn die Beschlüsse, die ein Deutscher Handelstag fassen wird, von sämtlichen Handelskammern, welche dabei vertreten sind, den betreffenden Staatsregierungen unterbreitet werden.

Alsdann wird es gewiß keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die deutschen Regierungen solch einhelligen Wünschen und Forderungen Rechnung tragen und entsprechen werden.

Möge daher der Vorort der Badischen Handelskammern nicht ermüden in den Schritten, die alsbald ins Leben rufen dürften den ersten

Allgemeinen Deutschen Handelstag.“

Das sind goldene Worte. Trotz einer Zeitspanne von 50 Jahren konnten sie ihren echten Glanz nicht einbüßen. Mutatis mutandis können sie leider auch heute noch in mancher Beziehung eine ernste Mahnung bilden.

Es fragte sich nun, ob der auserkorene Vorort Heidelberg imstande war, Frey's Gedanken in die Tat umzusetzen. In der Person ihres Vorsitzenden, des Fabrikanten C. A. Ritzhaupt, besaß die Heidelberger Kammer den geeigneten Mann. Ausgezeichnet durch unermüdlichen Fleiß und beharrliche Tatkraft, verfolgte er ruhig und sicher, sachlich nüchtern, aber zielbewußt das gesteckte Ziel: ein echter deutscher Kaufmann.

Bei seiner Arbeit lassen sich verschiedene Abschnitte unschwer erkennen. Ihr nationales Sammelwerk begann die Handelskammer Heidelberg mit folgendem Aufruf:



C. A. Ritzhaupt
Heidelberg

„Der Allgemeine Badische Handelstag, der nach längerer Unterbrechung vor Kurzem in Heidelberg tagte, konnte bei seinen Berathungen nicht außer Acht lassen, daß, so ersprießlich auch derartige Verhandlungen im engern Vaterland wirken mögen, große, durchgreifende Folgen doch nur dann zu erwarten seien, wenn die gemachten Vorschläge von einem Allgemeinen Deutschen Handelstage ausgehen.

In seiner Sitzung vom 15ten Mai wurde daher der einstimmige Beschluß gefaßt, für die Anbahnung eines Allgemeinen Deutschen Handelstages die Initiative zu ergreifen und Heidelberg, als Vorort des Badischen Handelstages, mit dem Vollzuge zu beauftragen.

Wir glauben nicht nöthig zu haben, uns über die Wichtigkeit, über die Tragweite dieses Projektes näher auszulassen; die jetzige Zeitströmung verlangt gebieterisch eine innige Vereinigung aller Kräfte, wenn der Handel Deutschlands die Stufe erreichen soll, die ihm vermöge der Größe, vermöge der günstigen Lage des Landes gebührt und die ihn allein berechtigen kann, ein entscheidendes Wort mitzusprechen, wenn es sich darum handelt, über den materiellen Wohlstand von Millionen zu entscheiden.

Die Eisenstraßen, die jetzt ganz Deutschland durchziehen, verlangen die ernste Aufmerksamkeit des Handelsstandes; beinahe jeder Staat hat andere Transportreglements, die nur darin harmoniren, daß bei allen das Interesse des Publikums gegenüber den Bahnverwaltungen nichts weniger als gewahrt ist.

Die baldige Einführung des in Nürnberg angebahnten allgemeinen deutschen Gesetzbuches dürfte keine der kleinsten Aufgaben des projektirten Handelstages sein.

Gleiches Maß und gleiches Gewicht, sowie gleicher Münzfuß in sämtlichen Zollvereinsstaaten sind Gegenstände von solcher Tragweite, daß sie gewiß ein würdiges Material für die Berathungen bilden würden.

Wir erlauben uns nun, an Wohldieselbe die freundliche Bitte zu richten, angeregten Punkt in Ihrem Collegium einer Prüfung zu unterziehen, und uns dann mitzutheilen, ob Sie, wie wir nicht zweifeln, geneigt sind, einen Allgemeinen Deutschen Handelstag durch Abgeordnete zu beschicken.

Bezüglich der Wahl eines Vorortes, sowie des Zeitpunktes, wann die Verhandlungen stattfinden sollen, werden wir uns erlauben, später

mit Ihnen in Correspondenz zu treten, es übrigens dankend anerkennen, wenn Sie für beide Punkte Vorschläge zu machen so gefällig sein wollten.

Einer bald gefälligen Rückäußerung entgegensehend, verbleiben wir

Hochachtungsvoll!

Der Präsident:

Ritzhaupt.

Der Secretair:

J. C. Keller.

Heidelberg, den 6. Juni 1860.

Dieser Aufruf wurde zunächst an 91 anerkannte Vertretungen von Handel und Industrie verschickt. Die Antworten fielen verschiedenartig aus. Eine größere Anzahl von Kammern, darunter auch solche, von denen man eine andere Stellungnahme erwarten durfte, bewiesen zunächst ihre Teilnahme, indem sie schwiegen. Menschliches, allzumenschliches dürfte auch damals schon hin und wieder eine Rolle gespielt haben. Selbst in einer größeren Stadt Badens hielt man es für richtig, die von der Schwesterkammer ausgegangene Aufforderung zur Beteiligung an einem Allgemeinen Deutschen Handelstage „ad acta“ zu legen. Das sind geschichtliche Tatsachen, aus denen niemand ein Vorwurf gemacht werden soll, aus denen wir aber für die Zukunft lernen wollen. Im Übrigen ergab sich alsbald ein buntes Gewirr von sich widersprechenden Ansichten. Die Einen stimmten freudig zu, die Anderen lehnten ab oder hielten die Zeit, ein derartiges Unternehmen in die Wege zu leiten, noch nicht für gekommen. Hier glaubte man sich im Hin-

blick auf die staatsrechtliche Stellung der Handelskammer gezwungen, von einer offiziellen Beteiligung abzusehen, dort sah sich die Staatsregierung selbst veranlaßt, eine solche als unerwünscht zu bezeichnen.

Die eingelaufenen Antworten alle mitzuteilen, würde zu weit führen. Einige Auszüge mögen indessen zur Kennzeichnung der Lage beitragen und nebenbei beweisen, wie schwierig es gewesen ist, all die verschiedenen Anschauungen auszugleichen und schließlich den Allgemeinen Deutschen Handelstag zustande zu bringen.

Die Handelskammer der freien Stadt Frankfurt a. M. antwortete:

„Die uns vorgelegte Absicht und Entschliebung des von Ihnen als Vorort vertretenen Badischen Handelstages, auf die Gründung eines Allgemeinen Deutschen Handelstages hinzuwirken, hat in unserer Mitte eine ungetheilte und höchst anerkennende Zustimmung gefunden. Diese Zustimmung ist umso erklärlicher, als die Nachtheile der Zersplitterung der vorhandenen Kräfte, welche für die Hebung des Deutschen Handels thätig seyn könnten, in ganz Deutschland und auch bei uns schmerzlich empfunden werden. . . .“

Der Handels- und Gewerbe-Verein Hanau wünschte, „daß der deutsche Handelsstand zu einer gemeinsamen Vertretung seiner Interessen sich vereinige, und dadurch immer mehr die ihm gebührende Beachtung erringe.“ Der Handels- und Fabrik-rath der Stadt Nürnberg erklärte:

„Die gleichmäßige Regelung und möglichste Erleichterung des Gütertransportes, ein gleicher Münzfuß, gleiches Maß und Gewicht, gleiche handelsrechtliche Bestimmungen, die Einführung der Gewerbe-freiheit und andere die Förderung und Hebung des Handels, der Gewerbe und der Industrie bezweckende Gegenstände eignen sich aller-dings zur gemeinsamen Beratung der Handelskammern.

Wir sind daher mit Vergnügen bereit, Ihrer Einladung zur Teilnahme an einem Allgemeinen Deutschen Handelstage, durch welchen sicher manches Gute und für den Handel im allgemeinen Ersprießliche zu Tage gefördert werden dürfte, zu entsprechen . . .“.

Der Handelsrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Regensburg schrieb:

„Wir haben aus Ihrer verehrlichen Cirkular-Zuschrift ersehen, daß Sie die Initiative ergreifen, einen Allgemeinen Deutschen Handelstag anzusetzen, um die Fragen, welche im Interesse des deutschen Handels und Verkehrs einer allgemeinen Würdigung und Besprechung bedürften, eingehend zu berathen, um dadurch zu Beschlüssen zu gelangen, die das Gepräge des allgemeinen Bedürfnisses an sich tragend, nicht verfehlen können, die Aufmerksamkeit nicht allein des Zollvereins sondern auch der übrigen deutschen Regierungen auf sich zu ziehen, und zu Resultaten zu führen, welche das Votum einer einzelnen Handelskammer niemals zu erzielen vermöchte. Wir glauben mit dieser Äußerung den Beweis zu führen, daß wir die Wichtigkeit des von Ihnen proponirten Schrittes vollständig begreifen, und daß wir, davon durchdrungen, nicht verfehlen werden, die in solcher Weise zusammentretende Versammlung auch unsererseits zu beschicken. . . .“

Auch die Kramerinnung Altenburg hat nach ihrem Schreiben das unverkennbare Bedürfnis einer solidarischen Vertretung der Interessen des deutschen Handels schon längst gefühlt und dessen Befriedigung schmerzlich vermißt. Die Geschworenen der Handelsinnung Zwickau bekanntem ihr „hohes Interesse, mit dem sie die mitgetheilten Vorschläge zur Anbahnung eines Handelstages vernommen haben.“ Über die Stellungnahme der Handelskammer Bremen schrieb deren Vertreter:

„Da die Handelskammer Bremen auch ihrerseits aus der Zusammenkunft von Vertretern der deutschen Handelsinteressen ersprießliche Resultate für eine gründliche Erörterung der den Handel des Gesamtwaterlandes gemeinsam berührenden Fragen erwarten darf, so ist sie

gern bereit, den hochwichtigen Zweck nach Kräften und, wenn möglich, durch Abordnung von dazu bereiten Mitgliedern aus ihrem Kreise fördern zu helfen, und sieht den in Aussicht gestellten weiteren Mittheilungen über das wann und wie der Ausführung in der Hoffnung, daß in allen Theilen Deutschlands der ausgesprochene Gedanke Beifall und Theilnahme finden wird, mit Interesse entgegen. . . —“

Die Commerz-Deputation Hamburg erwiderte, daß sie gerne bereit sein werde, den angeregten Allgemeinen Deutschen Handelstag durch Abgeordnete zu beschicken, und daß nach ihrer Ansicht für dieses Jahr Heidelberg, von dem die Anregung der Sache ausgegangen, auch am geeignetsten zum Vorort zu wählen sein möchte. Der Vorsteher der Kaufmannschaft Stettin antwortete:

„Das geehrte Circularschreiben der Großherzoglich Badischen Handelskammer vom 6. d. Mts. haben wir zu empfangen das Vergnügen gehabt, und erklären uns darauf sehr gern bereit, einen Allgemeinen Deutschen Handelstag durch Abgeordnete zu beschicken, indem wir mit von der Wichtigkeit ja Nothwendigkeit eines Organes überzeugt sind, das durch die Vereinigung aller Interessen des deutschen merkantilen Lebens die sicherste Gewähr bietet für die allseitige Nützlichkeit seiner Anträge wie für deren Vollzugsetzung.“

Vorsichtiger schon äußerte sich in seinem ersten Antwortschreiben das Vorsteheramt der Kaufmannschaft Königsberg:

„Der Großh. Badischen Handelskammer erwidern wir auf die gefällige Aufforderung vom 6. d. M. einen Allgemeinen Deutschen Handelstag betreffend, ganz ergebenst, daß die allgemeinen Angelegenheiten des Preussischen Handelstages die Herren Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin vertreten und wir demnach anheimstellen, sich dieserhalb an dieselben zu wenden. . . . —“

Der Großh. Handelskammer zu Mainz war zwar der Gedanke eines Allgemeinen Deutschen

Handelstages sehr sympathisch. Sie glaubte jedoch, daß die den hessischen Kammern zugewiesene staatsrechtliche Stellung die offizielle Beteiligung an einer derartigen Veranstaltung nicht zulasse. Die genannte Kammer schrieb:

„Die Wichtigkeit und Bedeutung der von den Badischen Handelskammern in Vorschlag gebrachten Versammlung ist einleuchtend; wir erkennen dieselbe vollkommen an und glauben, uns nur Gutes von derselben versprechen zu können, besonders wenn der Allgemeine Deutsche Handelstag sich ausschließlich nur mit den zu seiner Kompetenz gehörenden materiellen Fragen befassen und jede politische Tendenz sorgfältig vermeiden wird.

Bei der uns in unserem Lande angewiesenen Stellung sind wir zwar nicht in der Lage, in unserer Eigenschaft als Handelskammer an der bevorstehenden Versammlung Theil nehmen zu können. Das Interesse, welches wir Ihrem Vorhaben widmen, ist darum aber nicht minder lebhaft, und es werden sich daher, wenn auch nicht die Handelskammer als solche, doch ohne Zweifel einzelne Mitglieder derselben sowie des hiesigen Handelsstandes an der beabsichtigten Zusammenkunft betheiligen.“

Ähnliche Hemmnisse schienen einer Teilnahme der württembergischen Handelskammern im Wege zu stehen. In dem Schreiben der Stuttgarter Handels- und Gewerbekammer heißt es:

„Wir beehren uns zu erwidern, daß wir den möglichen praktischen Werth derartiger gemeinsamer Berathungen und Thätigkeiten, wofern dieselben von dem echten, maßvollen, sich auf das Erreichbare beschränkenden Geiste geleitet und getragen werden, bereitwillig anerkennen, daß wir aber durch das den Württembergischen Handels- und Gewerbekammern zu Grunde liegende Statut verhindert sind, uns als Kollegium durch Delegation an dem fraglichen Unternehmen zu betheiligen, welches seiner Natur nach außerhalb des uns zugewiesenen Ressorts liegt.

Dagegen werden, wenn der beabsichtigte Deutsche Handelstag, wie wir wünschen, zu Stande kommt, Mitglieder aus unserer Mitte sich bei demselben, jedoch ohne den Charakter als Delegirte, einfinden, in der

Hoffnung, daß dem bezüglichlichen Hinderniß Rechnung getragen, und sie zu den Verathungen, als wären sie Abgeordnete, zugelassen werden."

Unerwartete und gleichfalls in der staatsrechtlichen Stellung der Handelskammern begründete Schwierigkeiten traten nun auf einmal auch noch in Bayern zu Tage. Der Handels- und Fabrikrath der k. b. Stadt Nürnberg, der bereits im Juni als einer der ersten seine Beteiligung zugesagt hatte, sah sich unterm 3. September veranlaßt, nachstehendes Schreiben an die Handelskammer Heidelberg zu richten:

„Nachdem wir Einer verehrlichen Handelskammer unsere Bereitwilligkeit zur Theilnahme an dem Allgemeinen Deutschen Handelstag unterm 23. Juni c. mitgetheilt hatten, haben wir eine Entschliebung unseres kgl. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten erhalten, mit welcher uns zur Nachricht eröffnet wird, daß, da die Anbahnung eines Allgemeinen Deutschen Handelstages nicht von einer Regierung auf öffentlichem Wege eingeleitet wurde, der beabsichtigte Handelstag demnach lediglich den Charakter einer Privatversammlung haben würde, so erscheine es nicht geeignet, denselben durch förmliche Abgeordnete öffentlicher Gremien zu beschicken. Siegegen haben wir bei der allerhöchsten Stelle remonstrirt, eine weitere Entschliebung aber noch nicht erhalten, und behalten uns vor, gleich nach eingekommener Resolution Einer verehrlichen Handelskammer weitere Mittheilung zu machen.“

Der Kaufmannsverein Braunschweig hielt den gewählten Zeitpunkt nicht für geeignet, ein derartiges Unternehmen in erfolgversprechender Weise einzuleiten. Er schrieb:

„Der Handelskammer zu Heidelberg beehren wir uns auf die gefällige Zuschrift vom 6. d. M. ergebenst zu erwiedern, daß wir durchaus nicht verkennen, wie im Allgemeinen durch das Zusammenwirken Vieler etwas Segensreiches erzielt werden kann, daß wir indessen die gegenwärtige politische Verfahrenheit nicht geeignet halten, um entschiedene Maßregeln behufs Reorganisation des deutschen Handelswesens zu beschließen, weshalb wir anheim geben mögten, eine ruhigere Gestal-

tung der politischen Dinge, und namentlich die Emanation des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches abzuwarten, wobei wir uns der Bemerkung nicht enthalten können, daß den bisherigen Berathungen der Deputirten der Nürnberger und Hamburger Conferenz nach unserem Dafürhalten ein Vorwurf der Verzögerung überall nicht zu machen sein dürfte. Sollte indessen der von der verehrl. Handelskammer in Vorschlag gebrachte Handelstag dennoch zu Stande kommen, so würden wir zu denjenigen Vorlagen, die eine allgemeine Aufmerksamkeit beanspruchen, auch eine Besprechung über das Brandversicherungswesen zählen, da durch die einer vielseitigen Auslegung unterworfenen Statuten der meisten Feuerversicherungs-Gesellschaften dem Versicherenden im Fall eines Brandunglücks keine genügende Garantie geleistet wird, und die Summen, welche dabei auf dem Spiele stehen, in der Regel sehr bedeutend sind. . . . —"

Der Fabrik-Rath von München äußerte zu dem ersten Aufruf ähnliche Befürchtungen:

„Wir würden deshalb auch keinen Anstand nehmen, Ihnen jetzt schon unsere volle Bereitwilligkeit zur Beschickung des von Ihnen angestrebten Allgemeinen Deutschen Handelstages zu erkennen zu geben, wenn wir uns, im Hinblick auf die gegenwärtigen politischen Constellationen, der Erwägung zu entziehen vermöchten, daß unter derartigen Verhältnissen leider wenig Aussicht vorhanden zu seyn scheint, um von den Verhandlungen einer solchen Versammlung wirklich praktische Erfolge erhoffen zu dürfen. . . . —“

Bittere Vermutstropfen glaubte in einem Privat-schreiben ein Kaufmann L. G. im Auftrage des Handelsstandes in Dresden in den jungen badischen Wein gießen zu müssen, indem er dringend vor den Tücken Hansemanns, des Vorsitzenden der Permanenten Kommission des Preussischen Handelstages warnt. Dieser hätte vor kurzer Zeit den Preussischen Handelstag ins Leben gerufen, lediglich in der Absicht, um von demselben die eigenen Geschäfte oder, besser gesagt, die Geschäfte der preussischen Börsenleute be-

sorgen zu lassen. Ohne daß sich die Vertreter der Handelskammern der Tragweite des zu fassenden Beschlusses bewußt gewesen wären, hätte Hansemann bei der ersten Plenarversammlung des Preussischen Handelstages diesem „eine Erklärung extrahiert“, die unter völliger Außerachtlassung der Interessen von Handel und Industrie lediglich den Interessen der Eisenbahnverwaltungen bezw. der hinter diesen stehenden Geldleute zu nützen bestimmt gewesen sei. Bei der Tagung des Allgemeinen Deutschen Handelstages in Heidelberg möge man sich ja vorsehen, um Ähnliches zu verhüten!

Das Direktorium der Kaufmanns-Compie einer kleinen Seestadt steht einzig da mit der Entdeckung, daß man derartige allgemeine Interessen besser schriftlich pflege. Auch glaubte es, daß dringliches Material für den projektierten Handelstag nicht vorliege. In seinem Antwortschreiben hieß es:

„Im Allgemeinen, wie in der Regel, wird aber, unsrer unmaßgeblichen Meinung nach der Weg schriftlicher Communication eingehender und gründlicher Erwägung wegen vorzuziehen sein. . . .“

Wenn uns sonach für den zunächst projektierten Handelstag kein dringliches Material vorzuliegen scheint, so hat unsere Corporation auch zu einer Deputirung sich zur Zeit noch nicht entschließen können. . . .“

In dieser Wüste der Zersplitterung erkennt der Aktenleser in freudiger Aufwallung unerwartet die Anzeichen einer Dase. Wie eine Quelle frischen Wassers den Wüstenwanderer belebt, erfreut uns in den ersten Sätzen das Schreiben der Handelskammer zu Schweidnitz:

„Mit wahrhaft deutschbrüderlichen Gefühlen nahm unsere Versammlung am 20. Juny ac. Ihnen so trefflichen, der großartigst beglückenden Ausdehnung fähigen Vorschlag vom 6. Juny freudig entgegen. Denn sie war von der Ueberzeugung beseelt, daß wiewgleich die souveraine Eifersucht unserer Fürsten uns deutsche Volksstämme noch lange hindern wird, ein politisch vereintes einiges Brudervolk zu werden, uns dennoch auf dem von Ihnen gezeigten Wege eine Hoffnung blüht, in den eben so wesentlichen materiellen Interessen eine volksbeglückende Einheit zu erreichen. Dies schöne Ziel scheint um so erreichbarer, als es auch im Interesse der Fürsten und Regierungen liegt, ein solch' Unternehmen zu fördern und anzuerkennen, die Beschlüsse eines so allgemeinen Handelstages Gesetzes-Änderungen zur Grundlage zu nehmen, weil durch Förderung des Nationalwohls die Steuer- resp. Wehrkraft gesteigert wird.“

Mit Schmerzen erkennen wir aus der zweiten Hälfte dieses Schreibens, daß die grüne Dase Bitterwasser sprudelt, und daß alle theoretische Begeisterung sich wie Äther verflüchtigt, sobald es sich um praktische Betätigung und Einigung der deutschen Brüder handelt. Das Schreiben fährt fort:

„Mit tiefem Bedauern aber wagen wir Ihnen ein Wort in Ihrem Antrage zu deuten. Wir können das Wort „deutsch“ Ihnen nicht zugehen. Mit Schmerzen müssen wir unsern nächsten Nachbarvolksstamm, die Oesterreicher, davon ausschließen. Ihre so bedauerlichen Rechts- Steuer- Finanz- selbst gewerblichen Verhältnisse sind den unseren so heterogen, daß sie unsere Schritte wohl nachahmen, wir aber in jedem Fortschritt durch sie nur gehemmt, durch jede Rücksicht auf ihre Verhältnisse nur zurückschreiten würden. Demnach erlauben Sie uns das Wort „deutsch“ in „zollvereinsländisch“, ohne Ausschluß der Hansestädte und Mecklenburg zu ändern. Somit ersuchen wir Sie denn, auf dem begonnenen Wege rüstig fortzustreben, uns es aber nicht zu verargen, wenn wir mit speziellen Neuerungen und Vorschlägen noch zurückhalten, indem wir durch die Ihnen wohl bekannte Organisation des Preußischen Handelstages schon verpflichtet als eine von 54 preußischen Handelskammern mehr Verwirrung als Förderung durch spezielle Vorschläge in Ihre so trefflichen Pläne bringen würden. Wir finden uns demnach veranlaßt, unsere spezielle Meinung über Ihren Antrag vor-

erst an die im Februar a. c. zu Berlin gewählte Handelstag-Commission zu äußern, welche wir Ihnen indeß keineswegs vorenthalten, sondern hiermit copialiter beifügen, und von welcher Sie eine einige preußische Antwort erhalten werden.“

Von ähnlichen Erwägungen geleitet, schrieb die Handelskammer Breslau:

„In Erwiederung auf die geschätzte Aufforderung erlauben wir uns, einer verehrl. Handelskammer unter Kreuzband unseren Jahresbericht pro 1859 zugehen zu lassen. Aus dem Schlusse der einleitenden Bemerkungen zu demselben pag. 22 werden Sie ersehen, daß auch wir die Erweiterung des im Februar d. J. in Berlin versammelt gewesenen Preußischen Handelstages über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus für dringend wünschenswerth erachten. Wir haben einstweilen nur den Zollverein und die Hansestädte als das erweiterte Gebiet ins Auge fassen zu dürfen geglaubt. Obwohl gerade unsere Provinz bei einem möglichst freien Verkehr mit Oesterreich und bei allen Maßnahmen, welche denselben erleichtern, vorzugsweise interessirt ist, so erschien uns doch die sofortige Ausdehnung eines Handelstages auch auf die österreichischen Lande auf zu große Schwierigkeiten zu stoßen. Das Schicksal der Verhandlungen in Folge des Vertrags von 1853 ist bekannt. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß in nächster Zeit die Reform des Zollvereins und des Zolltarifs die wichtigsten Gegenstände für die Verhandlungen eines Handelstags sein werden. Für beide Gegenstände aber sind die Interessen Oesterreichs und des Zollvereins nicht dieselben. Der letztere muß sich vor allen Dingen zunächst auf rationelleren Grundlagen reconstituiren, ehe er an eine Erweiterung seines Gebietes in dieser Richtung denken kann. Und weil uns diese Reconstituierung für die nächste Zeit als wichtigste aller gemeinsamen Angelegenheiten des Handelsstandes erscheint, so hielten wir die ange-deutete Beschränkung für geboten, soll anders den Verhandlungen seiner hervorragenden Vertreter ein praktischer Erfolg durch unmittelbaren Einfluß auf die betreffenden Landesregierungen zu Theil werden. Daß auch politische Erwägungen bei dieser Frage nicht ganz außer Acht zu lassen sind, dürfte gewiß sein. Uebrigens geben wir hiermit nur unsere unmaßgebliche Ansicht zu erkennen. Wir werden den Gegenstand in sorgfältige Erwägung ziehen. Für jetzt bleibt uns nur übrig, unsere Freude darüber auszudrücken, daß sich die beiderseitigen Wünsche nach einer Vertretung der deutschen Handelsinteressen, soweit sie eben mehr

oder weniger gleichartig sind, begegnen. Wir können Ihnen bei dieser Gelegenheit mittheilen, daß, irren wir nicht, derselbe Wunsch von Seiten der meisten in Berlin versammelt gewesenen Handels-Organen unserer Monarchie getheilt wurde. Es waren eben nur die praktischen Ziele verschiedener Reformen der Landesgesetzgebung, welche man zunächst verfolgte und welche eine Beschränkung des ersten Handelstages auf Preußen zur Folge hatten. Aber nahezu dieselben Landesgesetze herrschen im ganzen Zollverein, und die Hansestädte haben das lebhafteste Interesse an ihrer Reform. Wir wußten daher nichts, was von einer gemeinsamen Vertretung der Handelsinteressen des Zollvereins und der Hansestädte abzuhalten könnte, während die Vortheile dieser Vereinigung zu keiner Zeit mehr als jetzt auf der Hand lagen."

In einer Form, die jeden Widerspruch von vornherein unmöglich machen zu wollen schien, trat der frühere preußische Minister Hansmann als Vorsitzender der Permanenten Kommission des vor kurzem ins Leben gerufenen Preußischen Handelstages für einen streng auf die Zollvereinsstaaten beschränkten Handelstag ein. Das Ergebnis der innerhalb der Kommission gepflogenen Beratungen theilte er mit nachstehendem Schreiben der Handelskammer Heidelberg mit:

„In der Hauptfrage, ob überhaupt die Berufung eines solchen Handelstages nützlich und wünschenswerth sei, war man der Ansicht, daß die Abhaltung eines Handelstages für Verathung und Vertretung gemeinsamer Handels- und Verkehrs-Interessen, vermittelt Berufung der sämtlichen Handels-Vorstände der Zollvereins-Staaten, als erspriechlich zu erachten sei.

Es wurde nicht für zweckmäßig befunden, daß zu dem Handelstage auch Handelsvorstände derjenigen deutschen Staaten, welche nicht zum Zollverein gehören, berufen werden, weil alsdann die Verathungs-Gegenstände ins Weite und Unbestimmte gehen würden, oder sich auf ein paar allgemeine Fragen beschränken müßten, in welchen ohnehin die Verathung eines Handelstages wahrscheinlich keinen sehr wesentlichen praktischen Erfolg haben dürfte. Zunächst kommt es darauf an, daß zur

Verlängerung und verbesserten Einrichtung des Zollvereins hingewirkt werde, damit dessen Dauer um so mehr gesichert und dessen Ausbreitung, soweit dieselbe im Interesse der Zollvereinsstaaten liegt, gefördert werde.

Zu dem Ende wurde als nützlich erachtet, daß nur solche Fragen zur Verhandlung des Handelstages gestellt werden, welche das vorstehend bezeichnete Ziel im Auge haben, und daß man sich von Details-Fragen fern halten möge.

Hiernach wird seitens der Commission vorgeschlagen, die nachfolgenden Gegenstände zur Berathung des beabsichtigten Handelstages zu bringen.

1. Die Verhandlungen des Zollvereins nach Ablauf seiner vertragsmäßigen Dauer und eine verbesserte Organisation desselben.

2. Die Frage, ob bei Revision des Tarifs ein anderes Prinzip der Tarifirung als das jetzt bestehende als nützlich zu erachten sei, insbesondere, ob für manche Gegenstände, wenn sie nach dem Gewicht besteuert werden, mehr Categorien als bisher (ähnlich wie im österreichischen Zolltarife), oder ob auch etwa Werthzölle angenommen werden sollen.

Es ist wohl zu bemerken, daß die vorliegende Frage nur als eine allgemeine prinzipmäßige betrachtet werden, und daß der Handelstag sich dermalen nicht in Diskussionen über die Höhe der Tariffäße für einzelne Artikel einlassen möge.

3. Die Aufhebung der Durchfuhrzölle und der Schifffahrtzölle.

4. Die Beseitigung verschiedener Uebergangssteuern und Ersatz derselben durch gemeinschaftliche oder gleichartige Consumtionssteuern.

5. Eine Revision der Vorschriften über Abfertigung zollpflichtiger Güter.

Es erscheint nämlich wünschenswerth, daß in dieser Beziehung Erleichterungen für den Verkehr und insbesondere ein gleichmäßiges Verfahren für die Versendung unverteuerter Güter eintreten mögen, so daß dieselben überall in verschlossenen Eisenbahnwagen, ohne Plombirung der einzelnen Colli, verwendet werden können.

Hinsichtlich der von Ihnen in Vorschlag gebrachten Gegenstände war man insoweit einverstanden, als dies in den nachstehenden drei Nummern angegeben ist:

6. Die Verwaltung und Gesetzgebung der Eisenbahnen.

7. Die Frage über gleiche Maße und gleiche Gewichte.

8. Eine Prüfung des deutschen Handelsgesetzbuches in Beziehung auf diejenigen Aenderungen, welche im Interesse des Handels und des

Berkehrß etwa wünschenswerth erscheinen; sodann die Frage, ob nicht schon vor Einführung des deutschen Handelsgesetzbuches wesentliche Verbesserungen in dem prozessualischen Verfahren in Handelsfachen einzuführen seien.

Gegen manche Bestimmungen des deutschen Handelsgesetz-Entwurfes sind sehr wesentliche Bedenken erhoben worden, wie z. B. über die Bestimmungen wegen Handelsgesellschaften. Ueberhaupt dürfte sich bei einer Vergleichung des Entwurfs mit dem Handelsrechte, welches jetzt fast gleichmäßig in Frankreich, Belgien, Holland und der Rheinprovinz gilt, ergeben, daß dies letztere durch seine einfachen und klaren Bestimmungen in mehr als einer Beziehung praktischer erscheint als der Entwurf.“

Gegen diese programmatisch gehaltenen Ausführungen wandten sich mit scharfen Worten Gera und Aachen.

Die Handelskammer Gera schrieb:

„Wir haben in Nr. 338 der Berliner Börsen-Zeitung vom 21. Juli d. J. die Antwort gelesen, die der Präsident Hansemann als Vorsitzender der Commission des preußischen Handelstages am 5. Juli d. J. Ihnen auf Ihre Einladung zu Beschickung eines teutschen Handelstages gegeben hat.

Ohne weiter auf die versuchte Beschränkung der Berathungs-Gegenstände einzugehen, die wir nicht billigen können und über deren Ausdehnung der zusammengetretene teutsche Handelstag s. B. durch sein Organ die Bestimmungen zu treffen haben wird, können wir uns, namentlich jedoch dem Antrage:

die nicht zollvereinsländischen teutschen Handelsvertreter von dem teutschen Handelstage auszuschließen,

nicht anschließen und ersuchen Sie, diesem Antrage nicht Folge zu geben. Es handelt sich um einen teutschen und nicht um einen Zollvereins-Handelstag und ist daher nicht abzusehen, warum auf einem teutschen Handelstage der Handel derjenigen Länder, die nicht zum Zollverein, jedenfalls aber zu Teutschland gehören, und mit welchen der Zollverein in der nächsten und unentbehrlichsten Beziehung steht, nicht an allgemein teutschen Handelsfragen Theil nehmen, noch gehört werden solle. Wir würden in diesem Falle den Zweck des Handelstages als verfehlt betrachten müssen, ja wir müßten es für natürlich halten, wenn dem

teutschen Handelsstand durch die Ausschließung der Nicht-Zollvereinsstaaten mit Recht der Vorwurf gemacht werden könnte, die Annäherung und Verständigung des gesamten teutschen Handelsstandes nicht zu begünstigen, sondern durch Annahme des Hansemannschen Antrags zu verhindern, geflissentlich zu seyn. . . .

Wir möchten aber auch aus Oestreich Vertreter des Handelsstandes im teutschen Handelstag sehen, da die Handelsbeziehungen dieses Staates mit dem übrigen Deutschland zu wichtig sind, als daß sie unberücksichtigt bleiben dürften und wir außerdem nicht glauben sollten, daß der Meinungsaustausch mit östreichischen Vertretern des Handels den übrigen teutschen Vertretern nicht von Nutzen sein können. . . ."

In der Antwort der Handelskammer Aachen hieß es:

„Schon bei Eröffnung des Berliner Handelstages sahen wir voraus, daß derselbe keine Früchte tragen werde, weil er mit einem Material überhäuft werden würde, welches unmöglich zu überwältigen wäre.

Hätte für die erste Versammlung des Allgemeinen Deutschen Handelstages die Tagesordnung auf die von Euer Wohlgeboren bezeichneten Fragen von allgemeinem Interesse beschränkt werden können, so wären allerdings Resultate zu hoffen gewesen, aber die an Euer Wohlgeboren gerichtete Antwort der Commission des Preussischen Handelstages vom 5. Juli d. J. welche uns in Abschrift vorliegt, überzeugt uns leider, daß eine Zersplitterung hervorgerufen werden wird, die alles Schaffen vernichten muß.

Die Commission will als Hauptaufgabe des Allgemeinen Deutschen Handelstages die Berathung der Erneuerung des Zollvereines angesehen wissen und deshalb die außer dem Zollverein stehenden Staaten ausschließen. Abgesehen davon, daß durch diese Ausschließung die Fragen, welche ein Interesse für das ganze Deutschland haben, auch ausgeschlossen wären, würden wir es begreifen, wenn über die Erneuerung des Zollvereins mit ja oder nein ohne Discussion abgestimmt werden sollte. Soll aber auch nur das System der Besteuerung in die Berathung gezogen werden, so kann es nicht fehlen, daß alle Theorien von Schutz Zoll, Freihandel und Finanzzoll auftauchen werden und daß man auseinander gehen wird uneiniger als je.

Wenn man aber viel weiter gehen, gleichsam bei dem Ei anfangen will, wenn man die Erfahrungen seit 1818 verwirft, wenn man noch nicht weiß, daß die vielen Categorien des Oesterreichischen Tarifs die

Unterschleife erzeugen, wenn man noch nicht weiß, daß die Besteuerung nach dem Werthe für den Fiskus die unzuverlässigste und für den Handel die verderblichste ist, wenn man sogar ignorirt, daß seit Jahren es erlaubt ist, unbesteuert Waren in steuerlich verschlossenen Waggons zu versenden, so muß man gestehen, daß für die Erneuerung des Zollvereins nichts verderblicher sein könnte, als wenn der allgemeine deutsche Handelsverein diese Frage in die Hand nähme.

Im Gleichen dürfte das deutsche Handelsgesetzbuch niemals eingeführt werden, wenn dieses von Fachmännern mit so außerordentlicher Sorgfalt ausgearbeitete und von den Handelskammern begutachtete Werk nun noch einer Prüfung durch den Handelstag unterworfen werden sollte.

Wir haben auch nicht verkennen können, daß, wenn die Handelstage sich derart umfassende Aufgaben stellen wollten, sie fast in Permanenz bleiben müßten, daß der praktische Kaufmann sich dann davon ausschließen müßte und daß dies um so mehr ein Grund dafür sein würde, daß man über Nichts sich einigte, weil die Versammlung fast nur aus Theoretikern bestehen würde, die von den ihnen lieb gewordenen Systemen Nichts nachgeben würden.

Aus diesen Gründen ist die Handelskammer zu dem Schlusse gekommen, daß die Handelstage nur dann einen ersprießlichen Erfolg haben könnten, wenn das Mittel gefunden würde, die Tagesordnung auf wenige Fragen vom allgemeinsten Interesse zu beschränken und zwar auf solche Reformen und Einrichtungen, die bereits als ein allgemein gefühltes Bedürfnis zur Erscheinung gekommen sind, und über welche man in engeren Kreisen sich bereits so klar geworden ist, daß die Versammlung nur im großen Ganzen sich dafür oder dagegen auszusprechen hat."

Das Gesamtergebnis der Umfrage war wenig ermutigend: Zwar wurde bei einer größeren Anzahl von Kammern das Bedürfnis nach einem weiteren Zusammenschluß der mit Korporationsrecht ausgestatteten Vertretungen von Handel und Industrie empfunden und anerkannt. Über die Frage jedoch, wie weit der Kreis gezogen werden sollte, gingen die Meinungen grundsätzlich auseinander. Auch über das

Ziel, das dem Handelstag zunächst gesetzt werden sollte, war man verschiedener Ansicht. Den Einen erschien die Erneuerung des Zollvereins und die Besprechung der damit zusammenhängenden Fragen als das wichtigste. Die Anderen sahen in der Vereinheitlichung der Verkehrsmittel und in der Schaffung gleichen Rechtes in allen deutschen Ländern das Ziel, auf das sofort mit aller Kraft losgesteuert werden sollte. Die Ersteren wollten, dem selbst gesteckten Ziel entsprechend, den Handelstag auf die Zollvereinsstaaten beschränkt wissen. Nach Ansicht der Letzteren sollten alle Gebiete Deutschlands mit Einschluß der deutschen Provinzen Oesterreichs auf dem Handelstage vertreten sein. In der Mitte stand Heidelberg. Es hatte den Aufruf nicht nur an die Kammern der Zollvereinsstaaten, sondern auch an diejenigen der Hansestädte gerichtet.

Zu großen Hoffnungen berechtigte diese Lage der Verhältnisse nicht. Es bestand die Gefahr, daß sich im weiteren Verlauf der Verhandlungen die beiden Hauptgruppen derart auf den einmal eingenommenen Standpunkt versteiften, daß es ein Zurück nicht mehr gab. Um einen Schritt weiterzukommen, erließ nunmehr die Handelskammer Heidelberg ein zweites Rundschreiben:

„Unser Umlauffchreiben vom 6. Juni d. J., die Anbahnung eines Allgemeinen Deutschen Handelstages betr., fand von allen Seiten die freundlichste Aufnahme; beinahe sämtliche Kammern haben die Wichtigkeit, die Tragweite eines Allgemeinen Handelstages anerkannt und sich bereit erklärt, denselben durch Deputirte zu beschicken.

Nur in Einem Punkte ergab sich eine Meinungsverschiedenheit; mehrere Corporationen, voran die Permanente Commission des Preussischen Handelstages in Berlin, waren der Ansicht, daß ein praktischer Erfolg der Verhandlungen nur dann zu erwarten sei, wenn die Theilnahme sich auf die Zollvereinsstaaten beschränke, während viele andere Corporationen entgegengesetzt ihre Meinung dahin aussprachen, daß, wo es sich um große allgemeine Interessen handle, jede Engherzigkeit schwinden und der Zutritt zu dem Handelstage nicht nur den Handelsvorständen des Zollvereins, vielmehr auch jenen der Hansestädte, Mecklenburg, sowie der Handels- und Gewerbekammern der deutschen Provinzen Oesterreichs freistehen müsse.

Als im Schooße des Badischen Handelstages diese Nationalfrage zuerst auftauchte, war man der Ansicht, daß der Handelstag, — der hoffentlich nicht vereinzelt dastehen wird —, wenigstens das erste Mal auf die Staaten des Zollvereins, sowie die Hansestädte sich beschränken solle, da die Handelsverhältnisse der österreichischen Staaten mit jenen des Zollvereins doch zu sehr collidiren, um bei einer gemeinsamen Berathung einen ersprießlichen Erfolg erwarten zu dürfen, auf welche Basis hin wir auch unsere Einladungen ergehen ließen.

Wir sind jedoch gerne bereit, auch der andern Ansicht Rechnung zu tragen und die Einladungen auf alle Handelskammern von ganz Deutschland auszudehnen, wenn die Mehrheit sich dafür ausspricht.

Zu diesem Behufe bitten wir Sie, uns möglichst bald, auf jeden Fall aber noch im Laufe d. M. anzuzeigen, ob Ihr Collegium für einen Allgemeinen Deutschen Handelstag, oder für Einen auf die Zollvereinsstaaten unter Bezug der Hansestädte beschränkt, stimmt.

Es wird wohl keiner besonderen Erwähnung bedürfen, daß, wenn die Mehrheit sich für einen Allgemeinen Deutschen Handelstag ausspricht und Fragen über den Fortbestand des Zollvereins zur Verhandlung kommen, die Vertreter von Nicht-Zollvereinsstaaten sich zwar an der Discussion betheiligen können, bei der Abstimmung jedoch kein Votum haben.

Was die Wahl eines Vorortes anbelangt, so haben die meisten Kammern beziehungsweise Vorstände keine bestimmten Vorschläge gemacht, sich vielmehr darauf beschränkt, die Wahl dem Vororte des Badischen Handelstages, Heidelberg, zu überlassen.

Von den Corporationen, die bestimmte Vorschläge in diesem Betreff gemacht haben, erhielt Berlin 2 Stimmen, Frankfurt a. M. 1 Stimme, Leipzig 7 Stimmen und Heidelberg 7 Stimmen.

Wir, und mit uns die Commission des Badischen Handelstages sind jedoch der Ansicht, daß die Wahl eines Vorortes auf bestimmten Majoritätsbeschlüssen der Theilnehmenden basiren müsse, und laden Sie demgemäß ein, uns die Stadt zu bezeichnen, die Sie für den Versammlungsort in Vorschlag bringen, wobei wir uns nur die Bemerkung erlauben, daß, wenn die Wahl auf einen Platz in unserem Lande fallen würde, wir alle Ursache haben zu glauben, daß dem Unternehmen nicht nur von Seiten unserer Regierung, vielmehr auch von unserem Landesfürsten selbst jeder mögliche Vorschub geleistet werden dürfte; auch in diesem Betreff bleiben wir Ihre gef. Rückäußerung bis Ende d. M. erwartend.

Sobald der Vorort gewählt ist, werden wir uns erlauben, Ihnen das Programm zuzusenden."

Die Antworten auf dieses Rundschreiben liefen bald in größerer Zahl ein. Welche Richtung den Sieg davontragen würde, blieb jedoch lange unentschieden.

Nach Ansicht der Kramer-Innung Altenburg war es noch nicht die rechte Zeit, einen Allgemeinen Deutschen Handelstag einzuberufen. Sie erklärte, „daß sie für das erstmalige Zusammentreten des Allgemeinen Handelstags, also ohne alle Konsequenz für die Zukunft, für eine Beschränkung desselben auf die Zollvereinsstaaten und die Hansestädte stimme.“ Um aber keinen Irrtum über die Beweggründe ihrer Entschliebung aufkommen zu lassen, fügte die Innung eigens hinzu, daß sie „mit dieser Abstimmung keineswegs der Commission des Preussischen Handelstages in Berlin und deren Verlautbarungen im allgemeinen zugestimmt haben wolle. . . . —“

Die Handelskammer Coblenz war der Ansicht, daß sich eine Beschränkung „wenigstens für das erste Mal auf die Zollvereinsstaaten und die Hansestädte“ empfehle. In gleichem Sinne legte der Handelsrath

Würzburg es nahe, daß „die Teilnahme an dem Allgemeinen Deutschen Handelstag vorerst auf die Zollvereinsstaaten unter Zuzug der Hansestädte beschränkt werden möge. . . . —“. Auch der Vorsitzende der Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz glaubte Bedenken gegen einen Allgemeinen Deutschen Handelstag äußern zu sollen:

„Wir freuen uns, daß Sie in dieser wichtigen Angelegenheit die Initiative ergriffen haben und zweifeln nicht, daß sich aus dem Zusammenwirken der Intelligenz des deutschen Handels- und Fabrikstandes glückliche Resultate entwickeln werden. Nach unserer Ansicht wäre es wohl ersprißlicher gewesen, wenn sich die Einladungen vorerst auf die Zollvereinsstaaten beschränkt hätten. Die Interessen Oesterreichs sind derzeit von jenen des übrigen Deutschlands noch allzu verschieden, um nicht befürchten zu müssen, daß eine Versammlung aus diesen Gebieten zu keiner gedeihlichen Einigung führen wird.“

Eine vermittelnde Stellung nahmen die Ältesten der Kaufmannschaft Magdeburg ein. Sie erklärten, „daß sie sich prinzipaliter für einen Handelstag der Zollvereinsstaaten unter Zuzug der Hansestädte aussprechen, daß sie aber auch bereit seien, einen Allgemeinen Deutschen Handelstag zu beschicken. . . . —“ Andere Handelsvertretungen verhielten sich vorläufig passiv und abwartend.

Die Mehrzahl der Handelskammern sprach sich jedoch — wie es mitunter scheint, aus einem gewissen Widerspruchsgeist gegenüber Berlin — bestimmt für einen Allgemeinen Handelstag aus. Am tiefsten tauchte der Präsident der Handelskammer Kastatt die Feder in die Tinte und schrieb:

„Daß Herr Hansemann in Berlin gegen einen Allgemeinen Deut-

ſchen Handelstag iſt, begreife ich. Dieſe Anſicht iſt ſchon älter und hängt mit der bedauerlichen Politik zwiſchen Preußen und Deſtreich zuſammen.

Wenn wir anſtreben wollen einen allgemeinen freien Markt und Tranſithandel zu bilden und die alte Handelsſtraße nach der Levante herzuſtellen, in deren Lage wir uns durch die Herſtellung der Eiſenbahnen befinden, ſo müſſen wir noch eine weitere Engherzigkeit fallen laſſen, und nicht ſagen: „Die deutſchen Provinzen Deſtreichs,“ ſondern ganz Deſtreichs mit der Halbinſel Iſtrien, wo Trieſt die erſte See- und Handelsſtadt der Deſt. Staaten am Adriatiſchen Meere liegt. . . .“

Der Fabrik-Rath von München erklärte nunmehr, daß nach ſeiner Anſicht der projektierte Handelstag das geſamte Deutſchland umfaſſen ſollte, denn wenn es auch richtig ſei, daß Öſterreich noch nicht dem Zollvereine angehöre, zu deſſen Beitritt in naher Zukunft auch keine Ausſicht vorhanden ſei, ſo wären dennoch ſo viele wichtige gemeinſame Interereſſen vorhanden, wie z. B. Geſetzgebung, Eiſenbahn, Münz, Maaß und Gewicht, daß er eine Ausſchließung der Deutſch-Öſterreicher nicht für gerechtfertigt erachten würde, abgesehen davon, daß nach ſeiner Anſicht in gegenwärtiger Zeitlage jede Gelegenheit, welche Deutſche aus allen Richtungen zuſammenführen und in perſönliche Beziehungen bringe, willkommen heißen werden müßte.

Der Handels-Rath der Stadt Fürth faßte dieſesmal ſeine Anſicht in die Worte:

„Wenn es gilt die Wohlfahrt des deutſchen Handels nicht allein zu beſprechen, ſondern auch Mittel und Wege zu immer größerem Emporblühen zu berathen, ſo muß auch den deutſchen Ländern außerhalb der Zollvereinslinien Gelegenheit gegeben werden, da mitzuſprechen, wo für den deutſchen Handel durch eine allgemeine Einigung etwas Erfolgreiches geſchaffen werden ſoll.“

Die Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart stieß sich besonders daran, daß man zwar die Hansestädte, aber nicht auch Deutsch-Österreich einladen wolle. Es erschien ihr, wenn man sich nicht streng auf den Zollverein beschränken wolle, als eine nicht begründete Willkürlichkeit, nur die Hansestädte und nicht auch alle übrigen Teile Deutschlands und Deutsch-Österreichs zu berufen. Die Handelskammer der freien Stadt Frankfurt stimmte für einen nicht auf den Zollverein beschränkten, sondern Allgemeinen Deutschen Handelstag und fragte mit Nachdruck:

„Soll grade der deutsche Handelsstand ein betäubendes Beispiel der Zersplitterung und Absonderung nach Stammeslagern und Regierungsverschiedenheiten geben? ein solches Beispiel geben in einer Zeit, wo die Einheit Deutschlands und die feste Einigung aller seiner Stämme auf gleiche Ziele und Pflichten das unverbrüchlichste Dogma des Staatsrechtes wird?“

Auch die Administration der Handels-Innung Dresden sprach sich für einen Allgemeinen Deutschen Handelstag aus, für welchen sie unter Vermeidung jeder Kollision mit dem kürzlich in Berlin abgehaltenen ersten Preussischen Handelstag und jeder Abschwächung seiner natürlichen Bedeutung den Charakter der Selbstständigkeit als eines Allgemeinen Deutschen Handelstages gewahrt wissen wolle. Im Übrigen führte sie noch aus:

„Das von Ihnen begommene Unternehmen ist von uns mit wahrer Freude begrüßt worden und wünschen wir demselben für die Zukunft ein glückliches Gedeihen. Dasselbe wird aber hauptsächlich von dem Gange und Erfolge des ersten Handelstages abhängen, und darum erscheint dieser besonders wichtig und erfordert zu seiner Gestaltung die

größtmöglichste Sorgfalt, was namentlich in Bezug auf das für diesen ersten Allgemeinen Deutschen Handelstag aufzustellende Programm gelten dürfte. . . . —“

Der Handelsvorstand zu Hannover „stimmte unbedingt für einen Allgemeinen Deutschen Handelstag, da er den praktischen Erfolg eines solchen nach allen in dem Einladungsschreiben angedeuteten Richtungen hin für weit größer erachtete, als den eines Handelstages der Zollvereinsstaaten. Er erwartete, daß die Frage über den Fortbestand des jetzigen Zollvereins überhaupt nicht Gegenstand der Diskussion des Handelstages sein werde.“ Das Direktorium des Gewerbe- und Handelsvereins Oldenburg schrieb an die Handelskammer Heidelberg, daß seiner Ansicht nach der zu berufende Handelstag ein allgemeiner deutscher sein müsse. Gegenüber erhobenen Bedenken könne gerade ein Allgemeiner Deutscher Handelstag sich leicht als ein Mittel erweisen, die sich widerstreitenden Verhältnisse mit einander zu versöhnen, die gemeinsamen herauszufinden und zu beleben. Scharf und klar klingen die Worte:

„Zedenfalls scheint es nicht Sache des deutschen Handelsstandes, die durch politische und historische Umstände leider einmal bestehendeerspaltung Deutschlands, in Beziehung auf die Handelsinteressen ausdrücklich anzuerkennen und dadurch zu verstärken. . . . —“

Aber auch preußische Stimmen traten bedingungslos für den Allgemeinen Handelstag ein. Der Ausschuß des Handels- und Gewerbevereins für Rheinland und Westphalen in Düsseldorf betonte, daß nicht zu enge Grenzen gezogen werden dürften, und die Teilnahme nicht nur den Handelsvorständen des

Zollvereins, sondern auch jenen der Hansestädte und Mecklenburgs, sowie den Handels- und Gewerbekammern der deutschen Provinzen Österreichs eingeräumt werden müsse. Gerade weil die Interessen kollidierten, sei die Zuziehung aller Vertreter des ganzen deutschen Handelsstandes von höchster Wichtigkeit, um eine Klärung der verschiedenen Anschauungen und Fixierung der Punkte, in denen ein einheitliches Streben zweckmäßig erscheine, zu ermöglichen. Desgleichen wünschten die Vertreter der Städte an der Nord- und Ostsee als weitsehende Seefahrer eine großzügige Einigung.

Die Handelskammer Bremen schrieb zu dem zweiten Aufruf:

„Bei etwaigen Berathungen über deutsches Zollwesen werden ohne Zweifel eine Reihe kaufmännisch-technische Zollfragen über Zollabfertigung, über gemeinschaftliche Zollämter, über gleichmäßige Zollstatistik, über Erleichterung des Durchfuhr- und Grenzverkehrs, über Aufhebung von Fluß- und Durchfuhrzöllen, über gleichmäßige Bezeichnung der Tarifposten u. s. w. zur Sprache kommen, worüber eine gemeinschaftliche Verständigung auch mit den Deutsch-Oesterreichern sehr willkommen sein wird. . . . —

Ferner erscheint es der Berücksichtigung wert, daß sich das deutsche Verkehrsleben in seinen wichtigsten Einrichtungen, wie im Eisenbahnwesen, im Postwesen, im Münzwesen, im Telegraphenwesen schon längst deutsch-österreichische Verkehrsverbände geschaffen hat und auf allen diesen Gebieten nur nach weiterer gegenseitiger Annäherung sämtlicher deutscher Staaten ringt, wie denn auch das Verlangen des deutschen Handelsstandes nach einer deutschen Maaß- und Gewichtseinheit, nach einer Ausgleichung von deutschen Handelsgebräuchen und Rechnungsweise nach einer Erleichterung des kaufmännischen Betriebes u. s. w. bisher nie an den Grenzen des Zollvereins und der Hansestädte stehen geblieben ist. . . . —“

Die Hamburgische Commerz-Deputation stimmte „für einen Allgemeinen Deutschen Handelstag,

also für Zuziehung auch der übrigen deutschen Handelsvorstände außerhalb des Zollvereins und der Hansestädte.“ Dem Schreiben der Handelskammer Lübeck an die Handelskammer Heidelberg entnehmen wir folgende Worte:

„Allgemeine deutsche Handelsinteressen indessen können wir uns nur durch die Theilnahme der Handelsstände aus dem gesamten deutschen Vaterlande gefördert sehen, und müssen, wenn Sie jetzt die Frage an uns richten, ob unser Collegium für einen Allgemeinen Deutschen Handelstag, oder für einen auf die Zollvereinsstaaten unter Bezug der Hansestädte beschränkten sich erkläre, mit aller Entschiedenheit für die Berufung des ersteren uns aussprechen, würden auch einem auf die Zollvereinsstaaten und die Hansestädte beschränkten Handelstage unsere Theilnahme versagen müssen.“

Die Ältesten der Kaufmannschaft Danzig sprachen sich „anlangend die Frage, ob der Handelstag sich auf die deutschen Zollvereinsstaaten zu beschränken habe, oder ob auch die Hansestädte, Mecklenburg und die deutschen Provinzen Oesterreichs hinzuzuziehen seien, für die letztere Alternative aus.“ Ähnlich theilte das Vorsteheramte der Kaufmannschaft Königsberg mit, daß es für die Abhaltung eines Allgemeinen Deutschen Handelstages stimme.

Bei Feststellung des Endergebnisses zeigte sich, daß die Freunde eines Allgemeinen Deutschen Handelstages in der Mehrheit waren. Von 53 Abstimmenden hatten sich 30 in bestimmter Weise für einen solchen erklärt. Die Abstimmung über den Vorort ergab eine große Mehrheit für Heidelberg. Nur 14 Kammern hatten sich für andere Plätze ausgesprochen. Neben Heidelberg hatten erhalten: Leipzig 11, Frankfurt a. M.

2 und Berlin 1 Stimme. Besonderer Anstrengungen, wie sie Theodor Frey in einem Briefe an seinen Freund Rixhaupt empfohlen: „Sorgen Sie nur dafür, daß wir den Handelstag nach Baden bekommen, wir haben das Verdienst der Initiative, und so gebührt uns auch die Ehre des ersten Deutschen Handelstages“ hatte es nicht bedurft.

Noch aber stand das Gelingen des Planes keineswegs fest. Noch hatte es die Minderheit in der Hand, durch Ablehnung der Beteiligung den ganzen Plan zum Scheitern zu bringen. Rixhaupt, die treibende Kraft in Heidelberg, verzagte auch diesmal nicht.

Umgehend richtete er dem Willen der Mehrheit entsprechend an die mecklenburgischen und deutsch-österreichischen Kammern nachstehendes Schreiben:

„Unter Bezugnahme auf unsere beiden Umlaufschreiben vom 6. Juni und 15. August, die wir Ihnen heute unter Kreuzband zusandten, gereicht es uns zum Vergnügen, Ihnen die Mittheilung machen zu können, daß die Majorität der Handelskammern sich für einen Allgemeinen Deutschen Handelstag ausgesprochen hat.

Indem wir uns demgemäß beehren, Sie zu dem projektirten Handelstag freundlichst einzuladen, verbinden wir damit die Bitte, uns möglichst bald, auf jeden Fall aber noch im Laufe dieses Monats mitzutheilen, ob Sie geneigt sind, die Conferenzen durch Deputirte zu beschicken.

Gleichzeitig bemerken wir Ihnen, daß Heidelberg als Vorort erwählt wurde, und der Handelstag voraussichtlich Mitte Mai nächsten Jahres stattfinden wird.

Sobald wir in den Besitz Ihrer gefälligen, wie wir hoffen, zustimmenden, Antwort kommen, werden wir Ihnen das Programm zusenden, und weitere Mittheilung machen.“

In des alten Reiches Ostmark wurde der Gedanke eines Allgemeinen Deutschen Handelstages freudig aufgenommen.

Die Handels- und Gewerbekammer für Oesterreich unter der Ens in Wien schrieb:

„Die allseitigen Bestrebungen, auf volkswirtschaftlichem Gebiete gemeinsame Institutionen für das gesamte Deutschland anzubahnen, sind zu wichtig, daß nicht auch die gefertigte Handels- und Gewerbekammer sich denselben mit aller Entschiedenheit anschließen sollte. Sie begrüßt demnach den Beschluß, im Mai 1861 unter Zuziehung von Vertretern der deutsch-österreichischen Handels- und Gewerbekammern in Heidelberg einen Allgemeinen Deutschen Handelstag abzuhalten, mit der lebhaftesten Theilnahme, überzeugt, daß die dadurch geförderte Gemeinsamkeit der Anschauungen der Sache der Einheit in hohem Grade dienlich sein und uns auf jenem Wege, welchen Deutschland und Oesterreich durch Vereinbarung über verschiedene wichtige Angelegenheiten des materiellen Verkehrs bereits längst mit Erfolg betreten haben, entschieden vorwärts führen wird.

Unter diesen Umständen konnte es die gefertigte Kammer nur als eine angenehme Pflicht betrachten, der geehrten Einladung zur Theilnahme am Allgemeinen Handelstage zu entsprechen, daher sie den Beschluß faßte, sich an den im Mai 1861 zu Heidelberg stattfindenden ersten Verhandlungen durch zwei bereits gewählte Delegirte vertreten zu lassen.

Indem die Gefertigte die löbliche Handelskammer in gefällige Kenntniß setzt, und den Wunsch beifügt, daß die Berathungen des Handelstages Zeugniß von dem Geiste der Eintracht und des versöhnlichen Zusammenwirkens geben mögen, beehrt sie sich zur Erklärung der verspäteten Erwiederung zu bemerken, daß dieselbe lediglich in der gesetzlich bedingten Einhaltung spezieller Formalitäten ihren Grund hat. Was aber den weiteren Punct Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 10. Oktober d. J. S. 82, rücksichtlich der Theilnahme anderer Handelskammern der deutsch-österreichischen Provinzen betrifft, so glaubt man derselben durch die bereits erfolgte Mittheilung eines Verzeichnisses sämmtlicher deutsch-österreichischer Handels- und Gewerbekammern in genügender Weise erledigt zu haben.

Genehmige die verehrte Kammer die Versicherung der aufrichtigsten Hochachtung und Werthschätzung.“

Außer Wien meldeten noch Brünn, Olmütz, Prag und Reichenberg ihre Teilnahme an.

Die Zahl der für einen Allgemeinen Deutschen Handelstag stimmenden Kammern hatte damit eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren. Die Aussichten auf ein Gelingen des Planes wurden besser. Als gesichert konnte jedoch das Zustandekommen eines Allgemeinen Deutschen Handelstages immer noch nicht gelten. Die Permanente Kommission des Preussischen Handelstages hatte sich seit ihrer Antwort auf das erste Rundschreiben der Heidelberger Kammer noch nicht wieder zu der Frage geäußert. Ohne eine erneute Stellungnahme dieser für eine große Anzahl preussischer Kammern maßgebenden Instanz abzuwarten, tat nunmehr Ritzhaupt abermals einen entscheidenden Schritt. Unter Beifügung eines genauen Programms richtete er folgendes Schreiben an sämtliche deutsche Handelskammern:

„Nachdem auf unser Umlaufschreiben vom 15. August die Antworten vollständig eingelaufen sind, beehren wir uns, Ihnen hiermit die Anzeige zu machen, daß die Frage, ob der projectirte Handelstag ein allgemein deutscher oder ein auf die Zollvereinsstaaten unter Bezug der Hansestädte beschränkter sein solle, durch Majoritätsbeschluß zu Gunsten des Ersteren entschieden wurde und demgemäß unsere Einladungen an die Handels- und Gewerbekammern der deutschen Provinzen Oesterreichs, sowie an jene von Mecklenburg und der deutschen Herzogthümer abgegangen sind.

Als Vorort wurde Heidelberg beinahe einstimmig erwählt, indem nur 14 Stimmen auf andere Städte fielen.

Einliegend überreichen wir Ihnen nun das Programm, und indem wir nun recht bald Ihren gefälligen Mittheilungen entgegensehen, durch wie viel Deputirte Sie den Handelstag beschicken und welche selbständige Anträge Sie stellen werden, zeichnen wir Hochachtend“

Das Programm selbst hatte folgenden Wortlaut:

„Programm
für den
Allgemeinen Deutschen Handelstag.

§ 1.

Als Vorort für den Handelstag wurde „Seidelberg“ erwählt, und der Anfang der Conferenzen auf Montag, den 13. Mai 1861 festgesetzt.

§ 2.

Das Sitzungslokal ist in dem „großen Aulaaal des Universitätsgebäudes“, welcher uns von kompetenter Behörde bereitwillig zur Verfügung gestellt wurde.

§ 3.

Der Handelstag hat den Zweck, über Gegenstände des Handels von allgemeiner Wichtigkeit zu berathen, die gefassten Beschlüsse in Vollzug zu setzen, beziehungsweise die Schritte einzuleiten, um denselben bei den betreffenden Regierungen Geltung zu verschaffen.

Als besonders passende Gegenstände für die Verhandlungen der nächsten Versammlung bezeichnen wir:

- 1) Gleiche Münze, Maaß und Gewicht in ganz Deutschland;
- 2) Verwaltung und Gesetzgebung der Eisenbahn;
- 3) die Aufhebung der Durchfuhr- und Schifffahrtszölle;
- 4) die Beseitigung der verschiedenen Uebergangssteuern;
- 5) Revision der Vorschriften über Abfertigung zollpflichtiger Gegenstände;
- 6) die baldige Einführung des in Nürnberg angebahnten allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches, eventuell einstweilige Einführung von Handelsgerichten.

§ 4.

Alle Handelskammern beziehungsweise Handlungsvorstände von Deutschland sind berechtigt, sich bei dem Handelstage durch Bevollmächtigte in beliebiger Anzahl vertreten zu lassen.

§ 5.

Bei den Berathungen kann jeder der Anwesenden sich betheiligen; bei der Abstimmung steht jedoch jeder Corporation nur eine Stimme zu.

§ 6.

Anmeldungen zur Theilnahme sind längstens bis zum letzten Dezember dieses Jahres bei dem Vororte einzureichen.

§ 7.

Die Handelscorporationen, welche selbständige Anträge bei dem Handelstag einzubringen beabsichtigen, haben dieselben bis zum ersten Februar 1861 möglichst genau und ausführlich motivirt bei dem Vororte einzureichen, welcher letzterer dieselben drucken und an die sich zur Theilnahme gemeldet habenden Kammern so zeitig vertheilen lassen wird, daß den letzteren hinlänglich Zeit bleibt, die betreffenden Gegenstände im engeren Kreise zur Berathung zu ziehen.

§ 8.

Die angemeldeten Anträge, deren Inbetrachtung von der Versammlung ausgesprochen wird, werden in der Reihenfolge der Berathung ausgelegt, wie solche bei dem Vororte einlaufen.

§ 9.

Nicht rechtzeitig eingelaufene Anträge — zu deren Gunsten sich jedoch die Majorität des Handelstages ausspricht — können nur nach Erledigung sämmtlicher angemeldeten zur Beratung kommen.

§ 10.

Die Kosten, welche durch die Abhaltung des Handelstages, mit Einschluß des Portos für die Correspondenz, und durch etwaige Drucksachen entstehen, werden von den an dem Handelstag beteiligten Corporationen pro rata getragen, von dem Vororte berechnet und eingezogen.

§ 11.

Eine provisorische Geschäftsordnung, welche in der ersten Sitzung von dem Vororte vorgelegt werden wird, bestimmt Näheres über die innere Organisation der Versammlung.

§ 12.

Sollten auf den Zollverein Bezug habende Anträge zur Berathung kommen, so können die Vertreter der nicht dazu gehörigen Staaten sich zwar an der Verhandlung beteiligen, haben aber bei der Abstimmung kein Votum.

§ 13.

Die Dauer des Handelstages wird vorläufig vom 13. auf 18. Mai festgesetzt."

Schnell reifte nunmehr die Saat zur Ernte heran. Der zuversichtliche Ton der Einladung, der jeden Gedanken an die in Wirklichkeit immer noch vorhandene Möglichkeit des Mißlingens im Reime ersticken ließ, verfehlte seine Wirkung nicht. Die Aussicht auf Erfolg warb, wie üblich, neue Freunde. Es kamen nun auch diejenigen, die zu Anfang jede Kundgebung irgend welchen Interesses ängstlich vermieden hatten. Die Zahl der Anmeldungen wuchs beständig. Auch preußische Kammern, die bis dahin vergeblich auf eine bestimmte Weisung der Permanenten Kommission des Preussischen Handelstages gewartet, meldeten ihre Teilnahme an.

Angesichts solcher Entwicklung sah sich die Permanente Kommission des Preussischen Handelstages veranlaßt, erneut zu der Frage Stellung zu nehmen. Sie tat dies, indem sie unterm 6. April 1861 nachstehendes Rundschreiben an sämtliche Mitglieder des Preussischen Handelstages richtete:

„Die Commission des Preussischen Handelstages hat in ihrer am 5. d. Monats stattgefundenen Sitzung das von der Handelskammer in Heidelberg unterm 2. März 1861 aufgestellte Verzeichniß der bis dahin für die Berathungen des Deutschen Handelstages eingegangenen Anträge der verschiedenen Handelsvorstände zum Gegenstande einer Berathung gemacht.

Es wurde hierbei allseitig anerkannt, daß manche Anträge sehr wesentlich die Preussischen Handels- und Industrie-Interessen berühren, und die Commission erklärte einstimmig, daß es deshalb in hohem Grade wünschenswerth wäre, wenn alle Preussischen Handelsvorstände für geeignete Vertretung bei dem Deutschen Handelstage Sorge trügen.

Indem ich Ihnen diese Ansicht der Commission des Preussischen Handelstages zur gefälligen Berücksichtigung mittheile, bemerke ich, daß mir, ungeachtet des § 6 des von der Heidelberger Handelskammer unterm 27. Oktober 1860 aufgestellten Programms, ein Ausschluß der-

jenigen Handelsvorstände, welche sich nicht bis zum 31. Dezember 1860 zur Theilnahme gemeldet haben möchten, nicht wahrscheinlich erscheint, wenn die Handelsvorstände noch nachträglich alsbald ihren Antrag zur Theilnahme bei der Handelskammer in Heidelberg einreichen.

Inzwischen war von Hessen und Württemberg die erfreuliche Mitteilung eingegangen, daß einer offiziellen Beteiligung der Handelskammern dieser Staaten nichts im Wege stehe. Beide Regierungen hatten bereitwilligt den Kammern ihres Landes die Befugnis erteilt, den Handelstag zu beschicken. Auch die bayerische Regierung änderte ihre Ansicht, nachdem sie erfahren, um was es sich eigentlich handelte. Bereits am 26. September konnte der Handels- und Fabrikrath Nürnberg nach Heidelberg berichten:

„Soeben erhalten wir auf unsere an das königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten ergangene Vorstellung von dieser Stelle die Entschliehung, daß sie nicht im Mindesten eine Erinnerung dagegen habe, daß an dem projektirten deutschen Handelstage, welcher lediglich den Charakter einer Privatversammlung habe, auch Mitglieder der bayerischen Handelsräthe in beliebiger Anzahl Theil nehmen. . . . —“

Von seiten der eigenen Landesregierung wurde das Unternehmen mit sichtlichem Interesse gefördert. Unterm 9. Februar 1861 richtete das Badische Handelsministerium folgendes Schreiben an den Vorort:

„Der Handelskammer zu Heidelberg wird auf die Eingabe vom 9ten Januar 1861 eröffnet, daß Seine Königliche Hoheit der Großzog mit Höchster Entschliehung aus Großh. Staatsministerium vom 25ten Januar 1861 No. 83 das Handelsministerium gnädigst zu ermächtigen geruhen, der Handelskammer in Heidelberg zur Bestreitung der durch Abhaltung eines Allgemeinen Deutschen Handelstages erwachsenden Kosten einen Beitrag von 1500 fl. aus dem diesseitigen Etat zu verwilligen.

Wir sehen seiner Zeit einer Anzeige entgegen, an welche Person oder Kasse die Auszahlung des zur Verfügung gestellten Betrages geschehen soll.

Mit Vergnügen haben wir aus der Beilage zur Eingabe der Heidelberger Handelskammer vom 9ten Januar d. J. entnommen, daß letztere für den deutschen Handelstag auch ein Comité aus Männern der Wissenschaft, bestehend aus den Herren Geheimerath Mittermaier, Geheimerath Rau, Geheimhofrath von Mohl, Professor Häuffer, Professor Goldschmidt und Professor Pickford gebildet hat.

Wir veranlassen nun das Präsidium der Heidelberger Handelskammer dieses Comité zusammenzuberufen und mit demselben näher zu berathen, welche Einleitungen zu treffen sind, damit die Abhaltung des deutschen Handelstages in angemessener zweckentsprechender Weise statfinde. Ueber das Ergebniß dieser Berathung wünschen wir Mittheilung zu erhalten.“

Die Universität unterstützte autoritativ das Unternehmen. An den Verhandlungen selbst, insbesondere auch an den Beratungen der Vorkommission, die dem Vorschlage der Handelskammer Danzig entsprechend, die wichtigeren Gegenstände der Tagesordnung vorberiet und eine Geschäftsordnung für die Plenarverhandlungen ausarbeitete, nahmen die oben schon angeführten Professoren tätigen Anteil. Als Versammlungslokal wurde die althrwürdige Aula zur Verfügung gestellt. Zum Gelingen der Tagung trugen weiter bei die Stadt Heidelberg durch Veranstaltung einer Schloßbeleuchtung und die Museums- und Harmonie-Gesellschaft durch kostenfreie Hergebe ihrer Räumlichkeiten für geschäftliche Sitzungen und gefellige Veranstaltungen.

Bei der Tagung selbst, die vom 11. bis 18. Mai 1861 dauerte, waren 87 Körperschaften durch 195 Delegierte vertreten.

Von der Presse wurde die Einigung zu einem Deutschen Handelstage als nationale That gefeiert. Zur Begrüßung des ersten Deutschen Handelstages erschien in der „Heidelberger Zeitung“ am 14. Mai 1861 folgendes der Sächsischen Industriezeitung entnommene Gedicht:

Die junge Zeit erhebt die stolzen Schwingen,
 Aus Trümmern baut sie neue Tempel auf, —
 Der Menschheit höchste Güter zu erringen,
 Erstürmt den letzten Wall ihr Siegeslauf.
 Schon bricht so mancher morsche Bau zusammen,
 Dem freien Blick erschließt sich neu die Welt,
 Sie schlagen auf, der Lüt' rung mächt'ge Flammen:
 Das Gold — b e s t e h t , die todte Schlacke — f ä l l t .

Welch' frisches Leben puls't durch alle Adern
 Des Vaterlandes, fern der alten Zeit,
 Wo Deutscher Stämme Eifersucht und Hader
 Dem Feinde Siege bot im Völkerstreit.
 Ein Sehnen ist erwacht in allen Schichten,
 Soweit sich streckt die Marke Deutscher Gau'n:
 Das Reichspanier der E i n h e i t aufzurichten,
 Zu dem empor die Kampfgenossen schau'n.

Was einst verkündet Säng' er und Propheten,
 Reißt jetzt zur That — ein e i n i g Reich ersteht;
 Drum gilt es, jeden Eigennuß ertöden,
 Der wie ein Reif durch junge Blüthen geht.
 Engherzigkeit, der alten Zwietracht Schande
 Sei abgethan mit Bopf und todtem Wust:
 Gemein Sinn nur, zum theuern Vaterlande
 Die Liebe schwell' fortan jede Brust!

In diesem Geiste kämpft, I h r W a k e r n a l l e ,
 Versammelt an des Neckar grünem Strand!
 Helft bauen Deutscher Einheit Ruhmeshalle!
 Fest um die Stämme schlingt das Bruderband!

Reigt, Männer, unsers Handels tiefe Wunden,
 Legt alle Schäden der Berklüftung bloß!
 So streut Ihr Samen für die künft'gen Stunden —
 Was Ihr begonnen, wächst zum Riesengroß.

Ist erst der Sieg, den Ihr erstrebt, errungen,
 Bedeutsam, wie kein Sieg in blut'ger Schlacht;
 Hat Deutschland, selbstbewußt und kraftdurchdrungen,
 Den ersten Schritt zur Einigung vollbracht;
 Dann wird es dankbar Euer Wirken segnen;
 Indem es Lorbeer um die Stirn Euch flicht, —
 Wo Einheit sich und Bürgersinn begegnen,
 Fehlt auch das Volkswohl, fehlt die Freiheit nicht!

So ward am Vorabend einer neuen Zeit der erste Allgemeine Deutsche Handelstag zeitgemäß erdacht und gründlich vorbereitet zur Entstehung gebracht. Wie sich der Gedanke bewährte, das darf als schönster Ruhm aller mithelfenden Kräfte gelten. Vor andern aber geziemt es uns heute der beiden Männer Theodor Frey und Adolph Rixhaupt in Dankbarkeit zu gedenken!

Sind nicht alle Wünsche, deren Leitmotive bereits die Vorverhandlungen begleiteten, erfüllt worden, so möge uns Goethes Wort trösten: „Die höheren Forderungen sind an sich schon schätzbarer unerfüllt, als niedrige ganz erfüllte“!

Inhalt

	Seite
Widmung	1
Einleitung	1
Antrag Freys	4
Gutachten Freys	5
Erster Aufruf der Handelskammer Heidelberg	9
Schreiben der Handelskammer Frankfurt a. M.	11
Schreiben des Handels- und Fabrikraths Nürnberg	11
Schreiben des Handelsrats Regensburg	12
Schreiben der Handelskammer Bremen	12
Schreiben des Vorstheramts der Kaufmannschaft Stettin	13
Schreiben des Vorstheramts der Kaufmannschaft Königsberg	13
Schreiben der Handelskammer Mainz	14
Schreiben der Handels- und Gewerbekammer Stuttgart	14
Schreiben des Handels- und Fabrikraths Nürnberg	15
Schreiben des Kaufmannsvereins Braunschweig	15
Schreiben des Fabrikraths München	16
Schreiben der Kaufmanns-Comp ^{ie} einer kleinen Seestadt	17
Schreiben der Handelskammer Schweidnitz	18
Schreiben der Handelskammer Breslau	19
Schreiben der Permanenten Commission des Preußischen Handelstages	20
Schreiben der Handelskammer Gera	22
Schreiben der Handelskammer Nachen	23
Zweites Rundschreiben der Handelskammer Heidelberg	25
Schreiben der Gewerbe- und Handelskammer der Pfalz	28
Schreiben der Handelskammer Rastatt	28
Schreiben des Handelsraths Fürth	29
Schreiben der Handelskammer Frankfurt a. M.	30
Schreiben der Administration der Handels-Znnung Dresden	30
Schreiben des Direktoriums des Gewerbe- und Handelsvereins Oldenburg	31
Schreiben der Handelskammer Bremen	32
Schreiben der Handelskammer Lübeck	33
Schreiben Rathhaupts an die Handelskammern der Nichtzollvereins- staaten	34
Schreiben der Handels- und Gewerbekammer Wien	35
Drittes Rundschreiben der Handelskammer Heidelberg	36
Programm für den ersten Allgemeinen Deutschen Handelstag	37
Schreiben Hansemanns an die Mitglieder des Preußischen Handelstages	39
Schreiben des Handels- und Fabrikraths Nürnberg	40
Schreiben des Badischen Handelsministeriums	40
Begrüßung des ersten Deutschen Handelstages	42
Schluß	43